

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 40.

Dienstag den 9. Februar.

1864.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten hier bringen wir nachstehend das von uns entworfene

Regulativ:

§. 1. Nachdem die den Besitzern von 33 Realbadgerechtigkeiten allhier bisher zugestandenen Verbieterrechte durch §. 43 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 in Wegfall gekommen und in Gemäßheit des Gesetzes, den Wegfall gewisser Verbieterrechte betreffend, vom 15. October 1861 und der Ausführungsverordnung hierzu von demselben Tage als entschädigungsberechtigt anerkannt worden sind, für ein jedes dieser Verbieterrechte aber vergleichsweise der Betrag von 1666 $\frac{2}{3}$ Thlr. als Entschädigungscapital festgesetzt worden ist, so hat die Stadtcommune Leipzig den nach vier Procent rabattirten Zeitwerth dieser Entschädigungscapitale an zusammen 55,000 Thlr. am 2. Januar 1864, d. i. für jedes Verbieterrecht 1554 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf., unter Nachzahlung der hiervon seit dem 1. Januar 1862 verfallenen Zinsen nach Höhe von 3 Procent jährlich, d. i. 1654 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf., incl. Capital für jedes Verbieterrecht gewährt.

§. 2. Als Beihilfe zu diesem Entschädigungscapitale haben alle diejenigen, welche das Bäckergerwebe im hiesigen Stadtgemeinbezirk, sei es auch nur vermittelt fester, unausgesetzt offener Verkaufsstellen, betreiben, in Gemäßheit von §. 12 sub 2b des oben angezogenen Entschädigungsgesetzes längstens bis 31. December 1871 an die Stadtcasse einen jährlichen Beitrag von zusammen 2 $\frac{1}{2}$ Procent der Entschädigungscapitale, demnach zusammen 1466 $\frac{2}{3}$ Thlr. zu bezahlen, beziehentlich auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 ein jeder zu gleichem Antheile, nachzuzahlen, und wird **künftighin** der hiernach auf einen Jeden ausfallende Beitrag alljährlich den 2. Januar ausgeworfen und erhoben werden, dergestalt, daß dieser Beitrag in jedem Jahre nur von denjenigen zu bezahlen ist, welche am 2. Januar desselben das vorbezeichnete Gewerbe betrieben haben, daher den nach diesem Termine das Gewerbe Einstellenden eine wenn auch verhältnismäßige Restitution des gezahlten Beitrages nicht gewährt wird, andertheils aber den nach diesem Termine obiges Gewerbe Beginnenden für das laufende Jahr ein Beitrag nicht angefordert werden soll.

§. 3. Dagegen sieht die Stadtcommune Leipzig von Erhebung der in §. 12 sub 2a des gedachten Entschädigungsgesetzes nachgelassenen Einkaufsgelder gänzlich ab.

§. 4. Im Uebrigen wird der in §. 2 bestimmte jährliche Beitrag nur so lange erhoben, bis der von der Stadtcommune nach §. 1 gewährte Entschädigungsbeitrag nebst Zinsen vollständig gedeckt sein wird, und kommt mit dem Eintritte dieses Zeitpunktes, jedenfalls aber mit Ablauf des Jahres 1871 in Wegfall.

mit dem Eröffnen, daß zufolge Verordnung der Königlichen Kreisdirection vom 13. vorigen Monats diesem Regulativ bis auf Weiteres nachzugehen ist, hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

Hierüber bemerken wir, daß die nach §. 2 des vorstehenden Regulativs zu zahlenden Beiträge auf das Jahr 1862 völlig, auf das Jahr 1863 nach Höhe von 138 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. durch die seit dem 20. Juli 1856 von den mit persönlicher Concession zum Betrieb des Bäckergerwebes in hiesiger Stadt versehenen eingezahlten Canones im Gesamtbetrage von 1605 Thlr. 7 Pf. gedeckt werden, so daß von den Beitragspflichtigen für das Jahr 1863 annoch die Summe von 1328 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf., dagegen für die Jahre 1864 bis mit 1867 der Betrag von 1466 Thlr. 20 Ngr. für jedes Jahr, und für das Jahr 1868 die Summe von 791 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. seiner Zeit aufzubringen sind.

Wegen des auf jeden Verpflichteten hiernach ausfallenden Beitrags wird noch besondere Mittheilung erfolgen.

Leipzig, am 2. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Eichorius. Mehlert.

Bekanntmachung.

Die **Mauer- und Steinmetz-Arbeiten** an der Schleusenanlage des südlichen Theiles der Nürnberger Straße sollen auf dem Wege der **Submission** vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen **bis zum 12. Februar dieses Jahres 6 Uhr Abends** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 6. Februar 1864.

Des Rathes Baudeputation.

Holz-Auction.

Auf dem Gehau des **Grasdorfer Reviers** im **Schanz** sollen **Donnerstag den 11. Februar von 9 Uhr** ab nachverzeichnete **Kug- und Brennholz**, als: 2 eichene, 3 kieferne, 9 birchene **Kuglöcher**, $\frac{1}{4}$ kieferne **Kugklaster** und 13 **Schod Meißstäbe**, weiter 3 $\frac{1}{2}$ **Scheitklaster**, 160 **Langhaufen**, 9 **Abraumhaufen** und 15 **Wurzelhaufen** unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 2. Februar 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Jahresbericht des Leipziger Lehrer-Vereins.

(17. Vereinsjahr vom 12. Januar 1863 bis dahin 1864.)

Auch am verfloffenen 12. Januar, dem Geburtstage S. Pestalozzi's, wurde es dem hiesigen Lehrerverein möglich, die seit 1846 übliche Feier in würdiger Weise zu veranstalten. Die zahlreiche Versammlung von Lehrern, beehrt durch die Gegenwart der Herren Vicebürgermeister Eichorius und Vicebürgermeister emer. Berger, Ritter v. (Ehrenmitgl. d. L. L.-V.), fand wie bisher im Saale der Ersten Bürgerschule statt. Nach einleitendem Gesang hielt Lehrer Kommel die Festrede über „die Arbeit des Lehrers“, indem er vom Begriffe der Arbeit überhaupt ausgehend, die Natur der Lehr-

arbeit als eine geistige, persönlich untheilbare, nationale feststellte, dann von den Ursachen sprach, die ihr einen geringen materiellen Erfolg bereiten und mit Schilderung des wahren Arbeitsgeistes, der den Lehrer nicht vornehmlich nach Erwerb, sondern nach Erfolg streben lasse, schloß. Der Rede folgte eine von Lehrern gesungene Motette, und hierauf erstattete der Vorsitzende des Lehrervereins Dr. Bornemann (Dir. design.) den Jahresbericht über den Verein. —

Das verfloffene Jahr war, wie für die ganze Stadt, so auch für die Schulen, welche um eine (2. Arithenschule) vermehrt wurden und denen die Reihe ihrer Vertreter wieder vervollständigt ward, wie für den engern Kreis des Vereins nicht ohne Bedeutung. Was